



VERANSTALTUNGSTECHNIK

Widegass 1a, 5413 Birmenstorf Tel. +41 56 225 00 16 info@whodini.ch www.whodini.ch

AGB für Vermietungen

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen der Whodini Sound Venturini und ihrer Kundschaft. Abweichende Abmachungen sind schriftlich zu erfassen und durch Whodini Sound Venturini zu bestätigen.

2. Mietdauer

Die Mietdauer wird in Tagen bemessen. Vom Vertrag abweichende Abhol- und Rückgabe-Termine können dem Mieter verrechnet werden. Der minimale Rechnungsbetrag beträgt CHF. 80.–. Aufträge unter diesem Limit sind in bar zu begleichen oder werden mit einem Kleinmengenzuschlag verrechnet.

3. Eigentumsrecht

Die Mietgegenstände, mit all ihren Bestandteilen, bleiben Eigentum der Whodini Sound Venturini. Jegliche Art von Änderungen an den Mietgegenständen durch den Mieter ist untersagt. Entsprechende Kosten zur Wiederherstellung des Ursprungzustands werden dem Mieter belastet. Nicht retournierte oder beschädigte Mietwaren werden dem Mieter zum Wiederbeschaffungs- bzw. Wiederherstellungspreis in Rechnung gestellt.

4. Haftung

Der Mieter übernimmt die Haftung der Mietware ab Lager Ausgang bis Lager Eingang. Die Mietgegenstände sind in geschlossenen Fahrzeugen zu transportieren. Sorgfältige und sachgemässe Behandlung der Mietware ist Pflicht.

Falls Material-Konflikte seitens Whodini Sound Venturini entstehen, ist Whodini Sound Venturini berechtigt, gleichwertiges Ersatzmaterial zur Verfügung zu stellen.

Mit Unterschrift des Lieferscheins bestätigt der Mieter den einwandfreien Zustand des Mietmaterials sowie über die Bedienung und Installation der Mietware in Kenntnis gesetzt worden zu sein oder das nötige Fachwissen zu besitzen. Für gesundheitliche Schäden aller Art inkl. Spätschäden infolge von Fehlbedienung und unsachgemässer Bedienung lehnt Whodini Sound Venturini jede Haftung ab.

Sollte ein Mietobjekt nicht ordnungsgemäss funktionieren, so beschränkt sich die Haftung des Vermieters ausschliesslich auf die schnellstmögliche Instandstellung des Mietobjektes.

Mängel oder Schäden sind dem Vermieter bei Rückgabe der Mietgegenstände zu melden. Die defekten Mietgegenstände sind zu kennzeichnen. Eine kurze Fehlerbeschreibung ist beizulegen.

Verzichtet der Mieter auf die Mitwirkung bei der Bestandsaufnahme und technischen Kontrolle bei der Rückgabe der Mietgegenstände, anerkennt der Mieter die von Whodini Sound Venturini erstellten Mängelliste.

Whodini Sound Venturini steht für die sorgfältige Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen ein und haftet für damit in Zusammenhang stehende direkte Schäden, die sie oder von ihr beauftragte Dritte absichtlich oder grobfahrlässig verursacht. Im Übrigen, insbesondere bei leichter Fahrlässigkeit sowie indirekte Schäden, Folgeschäden und entgangene Gewinne ist die Haftung ausgeschlossen. In jedem Fall ist oberste Haftungsgrenze die vom Kunden entrichtete Vergütung für die Leistungen von Whodini Sound Venturini.



VERANSTALTUNGSTECHNIK

Widegass 1a, 5413 Birmenstorf Tel. +41 56 225 00 16 info@whodini.ch www.whodini.ch

5. Versicherung

Die Versicherung ist Sache des Mieters. Die Mietgegenstände sind ab Lager Ausgang nicht mehr durch Whodini Sound Venturini versichert. Wird die Mietware durch Whodini Sound Venturini transportiert, ist das Material bis zum Ausladezeitpunkt versichert.

6. Bewilligungen

Der Mieter ist verantwortlich, die notwendigen Bewilligungen, Konzessionen oder Lizenzen für den ordnungsgemässen Betrieb der von Whodini Sound Venturini zur Verfügung gestellten Gegenstände einzuholen und die damit verbundenen Gebühren zu bezahlen.

7. Annullation

Bei Annullation eines bestätigten Auftrages werden folgende Kosten des Mietbetrages in Rechnung gestellt:

- bis 60 Tage vor Mietbeginn: 10 %
- bis 30 Tage vor Mietbeginn: 25 %
- bis 10 Tage vor Mietbeginn: 50 %
- bis 3 Tage vor Mietbeginn: 75 %
- innerhalb 2 Tage vor Mietbeginn: 100 %

Zusätzlich entstandene Kosten seitens Whodini Sound Venturini werden dem Mieter nach Aufwand verrechnet.

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig, nichtig oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

9. Gerichtsstand

Sämtliche Geschäftsbeziehungen unterliegen dem Schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist Baden.

Birmenstorf, im März 2013